

- TDK Montagesätze - (gültig vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2018)

A. Stundensätze für Arbeits- und Reisestunden bei Außenmontagen:

| | |
|--|--------------|
| 1. Elektroniker/Mechaniker für Maschinen- u. Anlagenreparatur: | 70,50 €/Std. |
| 2. Monteure für Aufbau und Wartung von Absauganlagen: | 63,50 €/Std. |
| 3. Reisestunden für 1. & 2.: | 63,50 €/Std. |
| 4. Vorarbeiter für Maschinen- u. Anlagenverlagerung: | 58,50 €/Std. |
| 5. Monteure für Maschinen- u. Anlagenverlagerung: | 53,00 €/Std. |
| 6. Reisestunden für 4. & 5.: | 53,00 €/Std. |

Die Berechnung erfolgt in 0,5 Std.- Einheiten.

Zuschläge auf die Stundensätze für Überstunden, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit auf Basis der 40-Std.-Woche, d. h. 8 Stunden Montag bis Freitag (Arbeitsbeginn 6:00 Uhr), werden wie folgt berechnet:

| | |
|----------|---|
| 1. 25% | für die ersten 2 Stunden pro Tag und Samstags für die ersten 5 Stunden (7:00 bis 12:00 Uhr) |
| 2. 40 % | für mehr als 2 Überstunden pro Tag, sowie für Samstags nach 12.00 Uhr |
| 3. 100 % | für Arbeits- und Fahrtstunden an Sonntagen |
| 4. 150 % | für Arbeits- und Fahrtstunden an Feiertagen |

Bei Aufeinandertreffen von zwei Zuschlägen kommt jeweils nur der höhere Zuschlag zur Anwendung. Die Anordnung zur Durchführung von Arbeiten oder Fahrten an Sonn- und Feiertagen (Punkt 3 und 4) muss von Ihnen ausdrücklich gegeben werden. Für die Berechnung von Feiertagszuschlägen sind die gesetzlichen Feiertage am Montageort, sowie die im Bundesland Schleswig-Holstein maßgebend.

B. Verpflegungsmehraufwendungen gemäß den steuerrechtlichen Höchstbeträgen.

C. Übernachtung lt. Beleg zuzüglich 10 % Gemeinkosten

| | | |
|-----------------|-------------|---------------------------------------|
| D. Fahrtkosten: | Pkw pro km: | 0,80 € |
| | per Bahn: | lt. Beleg zuzüglich 10 % Gemeinkosten |
| | Flug: | lt. Beleg zuzüglich 10 % Gemeinkosten |

E. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes Abweichendes zwischen uns vereinbart wird, gilt unser Montageangebot mit der Anforderung des Montagepersonals als angenommen. Im Übrigen gelten die Montagebedingungen des VDMA in der gültigen Fassung mit der Maßgabe, dass eine Haftung unsererseits für Schäden, die nicht am Montagegegenstand selbst entstanden sind, ausgeschlossen wird. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Geschäftsführung oder unserer leitenden Angestellten und in Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

F. Das Zahlungsziel beträgt, sofern keine anderen Vereinbarungen zugrunde liegen, 10 Tage nach Rechnungsdatum, netto